



Bern, 05.09.2022

312.0.1.2022

Zirkular

R-30

Bezeichnung des Ursprungs- und/oder Bestimmungslandes im Rahmen des Freihandelsabkommens mit der Türkei

"Türkiye" statt "Turkey", "Türkei", "Turquie" und "Turchia"

Die Türkei hat darum gebeten, auch in auf Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch ausgefertigten Ursprungsnachweisen nur noch die Bezeichnung "Türkiye" für ihr Land zu verwenden und nicht mehr die Bezeichnungen "Turkey", "Türkei", "Turquie" bzw. "Turchia".

In einer Übergangsphase, deren Dauer sie nicht definiert hat, will die Türkei noch Ursprungsnachweise mit den alten Bezeichnungen akzeptieren.

Trotzdem wird den Ausführern empfohlen, in für die Türkei bestimmten Ursprungsnachweisen nur noch die Bezeichnung "Türkiye" zu verwenden, auch wenn die Ursprungsnachweise ansonsten in Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch ausgefertigt werden.

An der Möglichkeit, statt der ausgeschriebenen Bezeichnung die Abkürzungen "TR" oder "TUR" zu verwenden, ändert sich nichts.

Bei der Einfuhr in die Schweiz werden in Ursprungsnachweisen in den verschiedenen zugelassenen Sprachen sowohl die Bezeichnungen in diesen Sprachen wie auch "Türkiye" akzeptiert.